

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

47. Jahrgang

25.01.2018

Nr. 1



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften
hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung
2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften
2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattelner Mühlenbach in Datteln
3. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf
hier: Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf
4. Genehmigung und Wirksamkeit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See
5. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Haltern am See „Am Paschenberg“
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Haltern am See „Zur Lehmkuhle“
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Aufgebot eines Sparkassenbuches mit der Kontonummer 37022605 sowie Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches mit der Kontonummer 33036963
hier: Bekanntmachung der Stadtparkasse Haltern am See
8. Gesamtabschluss 2015 der Stadt Haltern am See
hier: Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Gesamtabschlusses der Stadt Haltern am See zum 31.12.2015

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

9. Gesamtabschluss 2016 der Stadt Haltern am See
hier: Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Gesamtabschlusses der Stadt Haltern am See zum 31.12.2016
10. Satzungsverfahren zum Erlass einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Hof Hagedorn/Schulte“ in Haltern am See im Ortsteil Lavesum
hier: Öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
11. Genehmigung der Interkommunalen Zusammenarbeit „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ durch die Bezirksregierung Münster

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften

hier: 1. Beschluss des Rates und Entlastung sowie öffentliche Auslegung

2. Öffentliche Auslegung des allgemeinen Berichtsbandes über die Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften

1. Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Die Jahresrechnungen 2013 bis 2016 der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften werden gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW (a.F.) beschlossen.

Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen der von der Stadt Haltern am See verwalteten Interessentenschaften für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 liegen in der Zeit vom 29.01.2018 bis zum 06.02.2018 im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.24 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW (a.F.) sind die Einwohner oder Abgabepflichtigen zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnungen berechtigt. Zu diesem Zweck liegt der allgemeine Berichtsband über die Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2016 zur Einsichtnahme aus, und zwar

während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr , dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr),

im Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Haltern am See,
Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1,
1. Obergeschoss, Zimmer 1.48.

Haltern am See, 17.01.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.

(Seine)

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Dattener Mühlenbach in Datteln

Wasser - und Bodenverband Dattener Mühlenbach in Datteln

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **08.03.2018** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „Lippe-Hof“, Lippestr. 4, in 45711 Datteln-Ahsen statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



H. Brinkmann
Brinkmann

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippamsdorf

Wasser - und Bodenverband Hohe Mark in Haltern-Lippamsdorf

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **02.03.2018** um **11.30 Uhr** Hotel Teltrop, Dorstener Str. 649, in 45721 Haltern-Lippamsdorf statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzeleinheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher


(Bromenne)

Für die Richtigkeit


(Soddemann)
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung und Wirksamkeit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht beschlossen und festgestellt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster als Höhere Verwaltungsbehörde ist am 02.11.2017 erteilt worden.

Die Erteilung der Genehmigung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB ist bei Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes oder der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Gemäß § 215 Abs.1 werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2 a beachtlich sind.

Hinweise gemäß § 7 Abs.6 der Gemeindeordnung NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wird nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der wirksame Flächennutzungsplan wird bei der Stadt Haltern am See im Baudezernat (Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstraße 1, 45 721 Haltern am See) vorgehalten.

Gemäß § 6 Abs.5 BauGB kann jedermann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs.1 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB wird der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (www.uvp.nrw.de) sowie die Internetseite der Stadt Haltern am See (www.haltern-am-see.de) zugänglich gemacht.

Haltern am See, den 13.12.2017

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)



Bezirksregierung Münster

***Genehmigung der Neuaufstellung
des Flächennutzungsplanes
der Stadt Haltern am See***

Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Stadt Haltern am See am 06.07.2017 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haltern am See.

Münster, den 02.11.2017
Bezirksregierung Münster
Az. 35.02.01.600-005/2017.0001

Im Auftrag


(Daniel Schlecht)

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 der Stadt Haltern am See „Am Paschenberg“

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 zum o. g. Bebauungsplanverfahren u.a. folgenden Beschluss gefasst:

„Die überarbeitete Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.“

Anlass und Ziel

Es ist beabsichtigt, im Gartenbereich der Grundstücke Haardstraße 15a, 17 und 19 Baurecht zu schaffen. Die Grundstücke liegen im Bebauungsplan Nr. 74 „Am Paschenberg“ im Ortsteil Flaesheim.

Dabei handelt es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung, sodass ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren, hier: § 13a BauGB, für diese Nachverdichtung gewählt worden ist.

Dieser Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des bestandskräftigen Bebauungsplanes Nr. 74 im Ortsteil Flaesheim und ist dort als nicht überbaubare Grundstücksfläche (Hausgarten) festgesetzt.

Es handelt sich um die Flurstücke 280, 1011, 1012, 1020 und 1021 und Flurstück 989 tlw. aus Flur 2, Gemarkung Flaesheim, Haardstr. 15a, 17 und 19.

Der genaue Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Planerfordernis

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dieses Bereichs erforderlich.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist erforderlicher Verfahrensschritt nach dem Baugesetzbuch.

Die Planung ist entsprechend dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung überarbeitet worden.

Auslegung des Planentwurfs sowie der umweltbezogenen Unterlagen

Der Bebauungsplan-Entwurf und der dazugehörige Begründungsentwurf einschließlich des Umweltberichts sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung werden zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit vom

02.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70 öffentlich ausgelegt.

Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und jedermann kann Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
dienstags – donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
freitags	8:30 – 12:00 Uhr

Haltern am See, den 19.01.2018
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Anlage: Übersichtsplan



Stadt Haltern am See
FB 62 Planen

1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 74 Am Paschenberg

Übersicht M. 1:1000 im Original
Stand: 27.03.2017

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Haltern am See „Zur Lehmkuhle“

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 zum o. g. Bebauungsplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Haltern am See „Zur Lehmkuhle“ einschließlich Begründung wird gebilligt und zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.“

Anlass und Ziel

Generelles Ziel der Planung ist es die Grundstücksflächen, welche mit vorhandenen siedlungs-räumlichen Infrastrukturen ausgestattet sind, einer zeitgemäßen, dem Klimaschutz orientierten wohnbaulichen Nutzung zuzuführen. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, welcher für den Planbereich Wohnbauflächen darstellt.

Durch die geplante Bebauung der Grundstücksflächen im südöstlichen Anschluss entlang der Straße „Zur Lehmkuhle“ wird eine ausgewogene bauliche Ausnutzung der ausgewiesenen Wohnbauflächen mit ca. 22 Wohngebäuden in 2-geschossiger, offener Bauweise sichergestellt. Vorgesehen sind Einzel- und Doppelhäuser sowie Hausgruppen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 1,0 ha große Plangebiet liegt an der nördlichen Grenze der Ortslage Haltern-Mitte und verläuft in einem schmalen Band entlang der Straße „Zur Lehmkuhle“. Der Planbereich befindet sich im direkten Anschluss zur Straße „Zur Lehmkuhle“ und beinhaltet ausschließlich einen süd-östlich an die Straße angrenzenden Teilbereich der Flurstücke Nr. 19, 61 und 62, Flur 28, Gemarkung Haltern-Kirchspiel.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 zu entnehmen.

Planerfordernis

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Haltern am See „Zur Lehmkuhle“ ist zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dieses Bereichs erforderlich.

Die Bauleitplanung ist nach Billigung durch den Rat der Stadt Haltern am See der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange zur Kenntnisnahme und Erörterung und zur Stellungnahme durch öffentliche Auslegung zugänglich zu machen.

Auslegung des Planentwurfs sowie der umweltbezogenen Unterlagen

Der Bebauungsplan-Entwurf und der dazugehörige Begründungsentwurf einschließlich des Umweltberichts sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung werden zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung in der Zeit von

02.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs Planen, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.69 und 1.70 öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

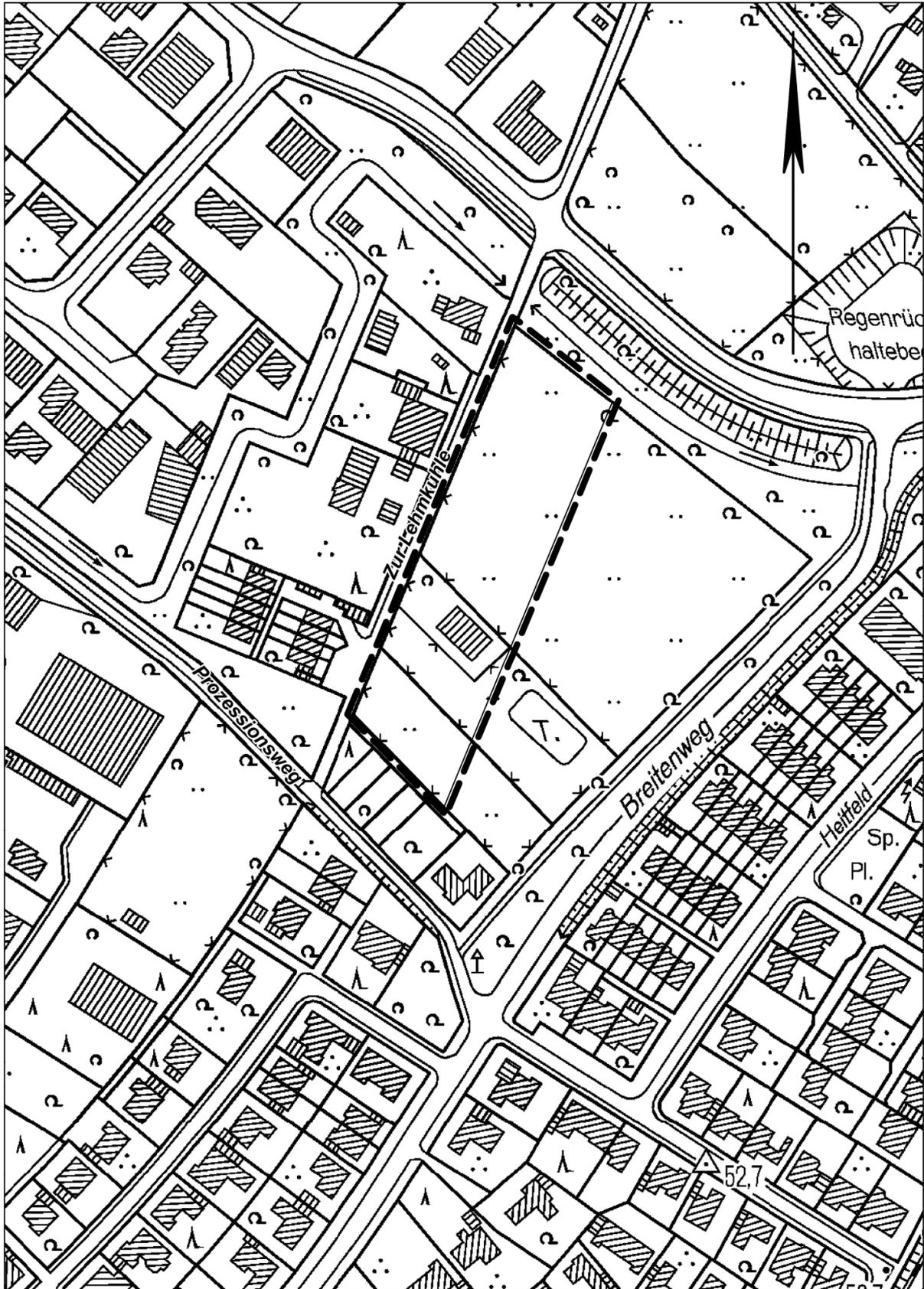
montags	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
dienstags – donnerstags	8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
freitags	8:30 – 12:00 Uhr

Haltern am See, den 19.01.2018
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Anlage: Übersichtsplan



Übersichtsplan M. 1:2000 im Original zum
Bebauungsplan Nr. 96 "Zur Lehmkuhle"
Stadt Haltern am See - FB 62 Planen
Stand: 12.06.17 gez.: Bo

**Aufgebot eines Sparkassenbuches
der Stadtsparkasse Haltern am See**

Die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches mit der

Konto-Nr. 37022605

wird beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 18. März 2018 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Haltern am See anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbuchurkunde für kraftlos erklärt wird.

Haltern am See, 18. Dezember 2017

Stadtsparkasse Haltern am See

Vorstand

gez. Helmut Kanter gez. i. V. Ralf Junge

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
der Stadtparkasse Haltern am See

Das Sparkassenbuch mit der

Konto-Nr. 33036963

wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist am 04. Januar 2018 abgelaufen ist,
für kraftlos erklärt.

Haltern am See, 04. Januar 2018
Stadtparkasse Haltern am See
Vorstand

gez. Helmut Kanter

gez. Jutta Kuhn

Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2015 der Stadt Haltern am See

hier: Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Gesamtabschlusses der Stadt Haltern am See zum 31.12.2015

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 folgenden Beschluss über den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 gefasst:

„Der durch die Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmen, geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 wird aufgrund des vorliegenden Prüfberichts vom 04.10.2017 (Drucks.-Nr. 17/158) gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt.

Der Gesamtjahresüberschuss/ Gesamtbilanzgewinn 2015 in Höhe von 1.517.044,10 € wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 ohne Einschränkung Entlastung erteilt.“

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Bilanzpositionen und das Bilanzvolumen der Gesamtbilanz 2015 öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt die Bekanntmachung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Der Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See zum 31.12.2015 liegt ab dem 29.01.2018 im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.37 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haltern am See, den 22.01.2018

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See zum 31.12.2015

Gesamtbilanz

Stadt Haltern am See
zum 31. Dezember 2015

	A K T I V A			P A S S I V A		
	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.451.987,53	5.724.787,39			
II. Sachanlagen						
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.387.239,33		18.719.047,50			
1.1 Grünflächen	1.769.185,57		1.757.788,78			
1.2 Ackerland	8.336.070,47		8.423.290,47			
1.3 Wald und Forst	1.013.588,79		465.247,80			
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	30.416.084,60		29.385.345,55			
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.412.134,23		6.843.388,38			
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	50.839.318,88		51.947.102,95			
2.2 Schulen	4.025.115,55		4.538.844,09			
2.3 Wohnbauten	24.422.865,18		24.798.439,67			
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	85.696.134,82		87.175.545,07			
3. Infrastrukturvermögen	41.912.993,52		41.837.690,74			
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	601.718,12		618.033,97			
3.2. Brücken und Tunnel	40.412.500,00		40.742.686,00			
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.906.713,69		63.667.725,47			
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkaufsanlagen	19.046.417,12		18.291.790,35			
3.5. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	163.880.073,46		165.188.168,53			
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	164.441,21		187.623,90			
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.980,03		388.980,03			
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.621.136,02		4.944.389,71			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.017.548,08		3.735.227,21			
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.820.393,25	284.007.401,50	3.348.508,48			
III. Finanzanlagen			284.283.291,48			
1. übrige Beteiligungen	1.782.912,71		1.770.912,71			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	914.827,71		1.135.824,09			
3. Ausleihungen	228.168,38		242.189,35			
		2.923.728,78	3.148.826,15			
		302.363.115,81	303.156.705,02			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte		1.604.243,48	2.188.650,57			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen	18.194.213,04		21.114.028,89			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.648.626,69	20.842.838,73	2.016.408,05			
III. Liquide Mittel		7.817.093,59	23.133.438,04			
		30.264.176,77	32.727.567,68			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		992.677,46	843.644,80			
		333.639.970,04	336.727.817,30			
A. Eigenkapital						
I. Allgemeine Rücklage	33.930.682,88					
II. Ergebnisvortrag	-1.057.537,83					
III. Gesamtergebnisüberschuss	1.517.044,10					
IV. Anteile anderer Gesellschafter	2.947.164,23					
		37.337.353,38	36.902.106,24			
B. Sonderposten						
I. Sonderposten für Zuwendungen	47.080.405,69		46.643.454,81			
II. Sonderposten für Beiträge	34.424.385,95		34.781.044,14			
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	171.745,98		171.745,98			
IV. sonstige Sonderposten	3.708.743,90		3.655.028,68			
		85.383.281,50	85.251.265,87			
C. Rückstellungen						
I. Pensionsrückstellungen	52.857.018,00		50.617.560,00			
II. Rückstellungen für Depositionen und Altsachen	128.637,26		117.751,75			
III. Instandhaltungsrückstellungen	1.647.807,45		828.146,58			
IV. Steuerrückstellungen	551.785,00		218.042,00			
V. Sonstige Rückstellungen	9.145.790,80		8.947.001,00			
		64.329.018,51	60.728.501,31			
D. Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.736.772,39		36.085.209,21			
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	85.490.360,67		87.291.853,83			
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.182.411,91		3.763.815,91			
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	3.068.000,03		5.350.412,98			
V. Erhaltene Anzahlungen	17.360.991,93		17.746.169,92			
		143.836.196,93	151.077.282,13			
E. Passive Rechnungsabgrenzung		2.754.139,52	2.768.659,75			
		333.639.970,04	336.727.817,30			

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See zum 31.12.2015

Ertrags- und Aufwandsarten				
		2015 Euro	2014 Euro	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	43.266.969,96	41.282.618,21
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.787.213,51	19.185.498,04
3	+	Sonstige Transfererträge	1.049.862,02	919.446,79
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.115.573,96	15.094.257,99
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.028.887,57	39.141.261,79
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.107.272,39	2.136.300,33
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.393.043,89	5.891.946,60
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	571.453,07	462.543,51
9	=	Ordentliche Gesamterträge	133.320.276,37	124.113.873,26
10	-	Personalaufwendungen	27.827.456,48	26.518.068,73
11	-	Versorgungsaufwendungen	3.004.100,89	2.399.926,03
12	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	43.467.754,73	41.384.436,96
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.817.602,03	10.127.833,18
14	-	Transferaufwendungen	36.944.126,76	35.105.464,17
15	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.280.103,70	6.402.009,49
16	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	130.341.144,59	121.937.738,56
17	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 9-16)	2.979.131,78	2.176.134,70
18	+	Finanzerträge	1.242.344,96	1.192.553,39
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.507.268,41	2.707.271,74
20	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 18+19)	-1.264.923,45	-1.514.718,35
21	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 17+20)	1.714.208,33	661.416,35
22	+	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
23	-	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
24	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 22+23)	0,00	0,00
25	=	Gesamtjahresüberschuss	1.714.208,33	661.416,35
26	-	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-197.164,23	-195.544,66
27	-	Zuführungen Gewinnrücklage	0,00	0,00
28	=	Gesamtbilanzgewinn	1.517.044,10	465.871,69

Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Haltern am See zum 31.12.2015

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	2015 €	Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 1.714.208,33	+ 661.416,35
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.817.602,03	10.127.833,18
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.600.517,20	1.024.113,22
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.100.058,57	- 3.545.183,55
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	5.053,00
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.725.872,54	-611.545,30
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.205.865,45	- 2.709.248,36
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten	0,00	0,00
9. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.552.276,08	4.952.438,54
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	652.252,67
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 9.663.061,18	- 8.694.069,55
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 106.650,04	- 133.906,25
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-15.808,70	-21.029,89
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 12.000,00	- 71.868,65
16. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	4.601.000,00
17. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	3.469.737,32	4.852.274,21
18. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 6.327.782,60	+ 1.184.652,54
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	38.737.361,83	45.770.099,45
20. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 44.771.240,82	- 50.475.533,07
21. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 6.812.878,99	- 5.220.433,62
22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	411.614,49	916.657,46
23. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.405.479,07	6.488.821,61
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.817.093,56	7.405.479,07

Bekanntmachung

Gesamtabschluss 2016 der Stadt Haltern am See

hier: Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Gesamtabschlusses der Stadt Haltern am See zum 31.12.2016

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung vom 30.11.2017 folgenden Beschluss über den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 gefasst:

„Der durch die Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmen, geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wird aufgrund des vorliegenden Prüfberichts vom 27.10.2017 (Drucks.-Nr. 17/159) gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bestätigt.

Der Gesamtjahresüberschuss/ Gesamtbilanzgewinn 2016 in Höhe von 1.686.997,84 € wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 ohne Einschränkung Entlastung erteilt.“

Auf den nachfolgenden Seiten werden die Bilanzpositionen und das Bilanzvolumen der Gesamtbilanz 2016 öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt die Bekanntmachung der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2016.

Der Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See zum 31.12.2016 liegt ab dem 29.01.2018 im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege, Rochfordstr. 1, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.37 während der Öffnungszeiten (montags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Haltern am See, den 22.01.2018

Der Bürgermeister

gez.

(Klimpel)

Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See zum 31.12.2016

Gesamtbilanz

Stadt Haltern am See
zum 31. Dezember 2016

AKTIVA	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	P A S S I V A	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.288.145,91	5.451.887,53	I. Allgemeine Rücklage	33.930.882,88		33.930.882,88
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvortrag	-837.342,84		-1.057.637,93
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				III. Gesamtergebnis	1.886.897,84		1.517.044,10
1.1 Grundflächen	18.221.454,10		18.397.239,83	IV. Anteile anderer Gesellschafter	3.108.331,03	37.981.395,01	37.337.353,58
1.2 Ackerland	1.789.207,92		1.789.185,57				
1.3 Wald und Forst	8.332.768,80		8.336.070,47	B. Sonderposten			
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.811.342,68		1.913.688,79	I. Sonderposten für Zuwendungen	48.248.894,65		47.080.405,69
30.134.773,50			30.416.084,68	II. Sonderposten für Beiträge	34.417.351,98		34.424.385,95
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	171.745,98		171.745,98
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.315.794,09		6.412.134,23	IV. sonstige Sonderposten	3.690.779,88	86.498.741,27	85.383.261,50
2.2 Schulen	50.938.594,85		50.839.319,88	C. Rückstellungen			
2.3 Wohnbauten	4.841.710,71		4.025.115,55	I. Pensionsrückstellungen	53.847.638,00		52.857.016,00
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.283.879,84		24.422.695,18	II. Rückstellungen für Depositionen und Altlasten	275.818,78		126.637,26
85.357.776,49			85.689.134,82	III. Instandhaltungsrückstellungen	4.165.572,93		1.647.807,45
3. Infrastrukturvermögen				V. Steuerrückstellungen	1.330.875,21		561.765,00
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	41.859.631,45		41.912.983,52	VI. Sonstige Rückstellungen	13.884.359,10	73.392.263,72	64.329.018,51
3.2. Brücken und Tunnel	714.624,28		601.719,12	D. Verbindlichkeiten			
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	40.930.310,00		40.412.900,00	I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	30.348.435,83		32.736.772,39
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.476.525,16		61.908.713,99	II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	77.500.000,00		85.400.350,67
3.5. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.444.294,09		19.048.417,12	III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.337.103,02		3.182.411,91
166.425.484,68			163.880.013,45	IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.600.607,98		5.066.000,03
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	100.646,38		104.441,21	V. Erhaltene Anzahlungen	18.879.314,45	131.666.461,26	143.836.196,93
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	300.628,03		388.980,03	E. Passive Rechnungsabgrenzung			
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.484.616,47		4.621.136,02	I. Forderungen		2.791.906,80	2.754.139,52
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.848.721,82		4.017.948,08	2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.388.657,84	296.159.607,61	294.007.401,50	3. Sonstige Vermögensgegenstände			
				7.270.638,26			7.817.093,59
				27.732.705,94			30.264.175,77
III. Finanzanlagen				1.093.623,93			962.077,46
1. übrige Beteiligungen	2.085.893,41		1.782.812,71	332.330.768,06			333.639.970,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	914.627,71		914.627,71				
3. Ausleihungen	106.193,55		226.186,36				
		3.116.684,67	2.923.726,78				
B. Umlaufvermögen				302.534.438,19			302.383.115,81
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		1.120.035,65	1.604.243,48				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen	18.511.630,43		18.194.313,04				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.829.600,60		2.843.636,98				
		19.341.431,03	20.842.899,73				
III. Liquide Mittel							
		7.270.638,26	7.817.093,59				
		27.732.705,94	30.264.175,77				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung							
		1.093.623,93	962.077,46				
		332.330.768,06	333.639.970,04				

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See zum 31.12.2016

Ertrags- und Aufwandsarten				
		2016 Euro	2015 Euro	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	45.711.918,11	43.266.969,96
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.869.667,78	22.787.213,51
3	+	Sonstige Transfererträge	1.789.360,21	1.049.862,02
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.589.083,62	16.115.573,96
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.886.758,44	40.028.887,57
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.188.790,40	1.107.272,39
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.078.394,14	8.393.043,89
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	630.943,43	571.453,07
9	=	Ordentliche Gesamterträge	139.744.916,13	133.320.276,37
10	-	Personalaufwendungen	27.596.419,83	27.827.456,48
11	-	Versorgungsaufwendungen	2.446.450,83	3.004.100,89
12	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	44.857.444,87	43.467.754,73
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	10.888.023,77	9.817.602,03
14	-	Transferaufwendungen	39.128.809,75	36.944.126,76
15	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.321.006,32	9.280.103,70
16	=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	136.238.155,37	130.341.144,59
17	=	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 9-16)	3.506.760,76	2.979.131,78
18	+	Finanzerträge	638.185,47	1.242.344,96
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.098.617,36	2.507.268,41
20	=	Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 18+19)	-1.460.431,89	-1.264.923,45
21	=	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 17+20)	2.046.328,87	1.714.208,33
22	+	Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
23	-	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
24	=	Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 22+23)	0,00	0,00
25	=	Gesamtjahresüberschuss	2.046.328,87	1.714.208,33
26	-	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-359.331,03	-197.164,23
27	-	Zuführungen Gewinnrücklage	0,00	0,00
28	=	Gesamtbilanzgewinn	1.686.997,84	1.517.044,10

Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Haltern am See zum 31.12.2016

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis 2016 €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis vor außerordentlichen Posten	+ 2.046.328,87	+ 1.714.208,33
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.888.023,77	9.817.602,03
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.063.245,21	3.600.517,20
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	- 3.685.490,66	- 3.100.058,57
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.914.070,06	2.725.872,54
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.754.281,16	- 1.205.865,45
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentliche Posten	0,00	0,00
9. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.471.896,09	13.552.276,08
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 12.659.995,28	- 9.663.061,18
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 141.962,03	- 106.650,04
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-108.115,00	-15.808,70
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 301.883,27	- 12.000,00
16. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	4.756.856,70	3.469.737,32
17. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	- 8.455.098,88	- 6.327.782,60
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)krediten	33.213.049,79	38.737.361,83
19. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 43.579.015,30	- 44.771.240,82
20. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	- 10.563.251,51	- 6.812.878,99
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-546.454,30	411.614,49
22. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.817.093,56	7.405.479,07
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.270.639,26	7.817.093,56

BEKANTMACHUNG

Satzungsverfahren zum Erlass einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Hof Hagedorn/Schulte“ in Haltern am See im Ortsteil Lavesum

hier: Öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 zu o. g. Satzungsverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Verwaltung hat die Beteiligung in der Zeit vom 30.01.2017 bis zum 28.02.2017 durch öffentliche Auslegung durchgeführt. Zur Einschätzung der Planauswirkungen wurde nachfolgend eine Umweltprüfung durchgeführt, wobei basierend auf dem Entwicklungskonzept zudem Fachgutachten zu den Themen Artenschutz, Eingriff-Ausgleichsbilanzierung sowie Lärm und Verkehr erstellt wurden. Die Planung wurde, sofern erforderlich und städtebaulich geboten, überarbeitet. Der Geltungsbereich wurde um die Bestandswohngebäude Sunderweg 8 und 12 (Flurstücke 69 u.152 tlw.) erweitert. Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse wird nunmehr die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Allgemeiner Anlass und Ziel der Planung

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB kann die Gemeinde für bebaute Bereiche im Außenbereich, die nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt sind und in denen eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist, durch Satzung bestimmen, dass den Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB („sonstige Vorhaben“) nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Die Satzung kann auch auf Vorhaben erstreckt werden, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen- dies ist hier beabsichtigt.

Die Aufstellung der Satzung ist erforderlich, um die vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen, Anbau, Lagerung und Verarbeitung von Feldfrüchten im Rahmen der Direktvermarktung sowie sonstige Nutzungen Bauerncafé und Bauernmarkt planungsrechtlich zu sichern und vorgesehene Betriebsoptimierungen und -erweiterungen zu ermöglichen. Dabei sind auch erschließungstechnische Aufgabenstellungen (Kunden- und Betriebsverkehre) zu lösen.

Die Satzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung und ist mit dieser vereinbar.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,95 ha, liegt an den westlichen Siedlungsausläufern des Ortsteiles Lavesum und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen;
- im Norden durch die Rekener Straße (L652) und
- im Süden durch die Straße Sundernweg, Heidbrink.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan auf der Grundlage der DGK 5 durch eine gestrichelte Linie vorgenommen.

Die Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt von der Rekener Straße (L 652) über den Sundernweg sowie über eine auszubauende Grundstückszufahrt gegenüber dem Napoleonsweg.

Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Entwurf der Satzung, der Satzungsplan, die Begründung sowie die vorgenannten Fachgutachten werden zum Zwecke der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

12.02.2018 bis einschließlich 14.03.2018

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten der Stadt Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr. 1 (Muttergottesstiege), 1. Obergeschoss, in den Räumen des Fachbereichs 62 –Planen-, Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie 1.67 öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit – Erwachsene, Jugendliche und Kinder - Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags – donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

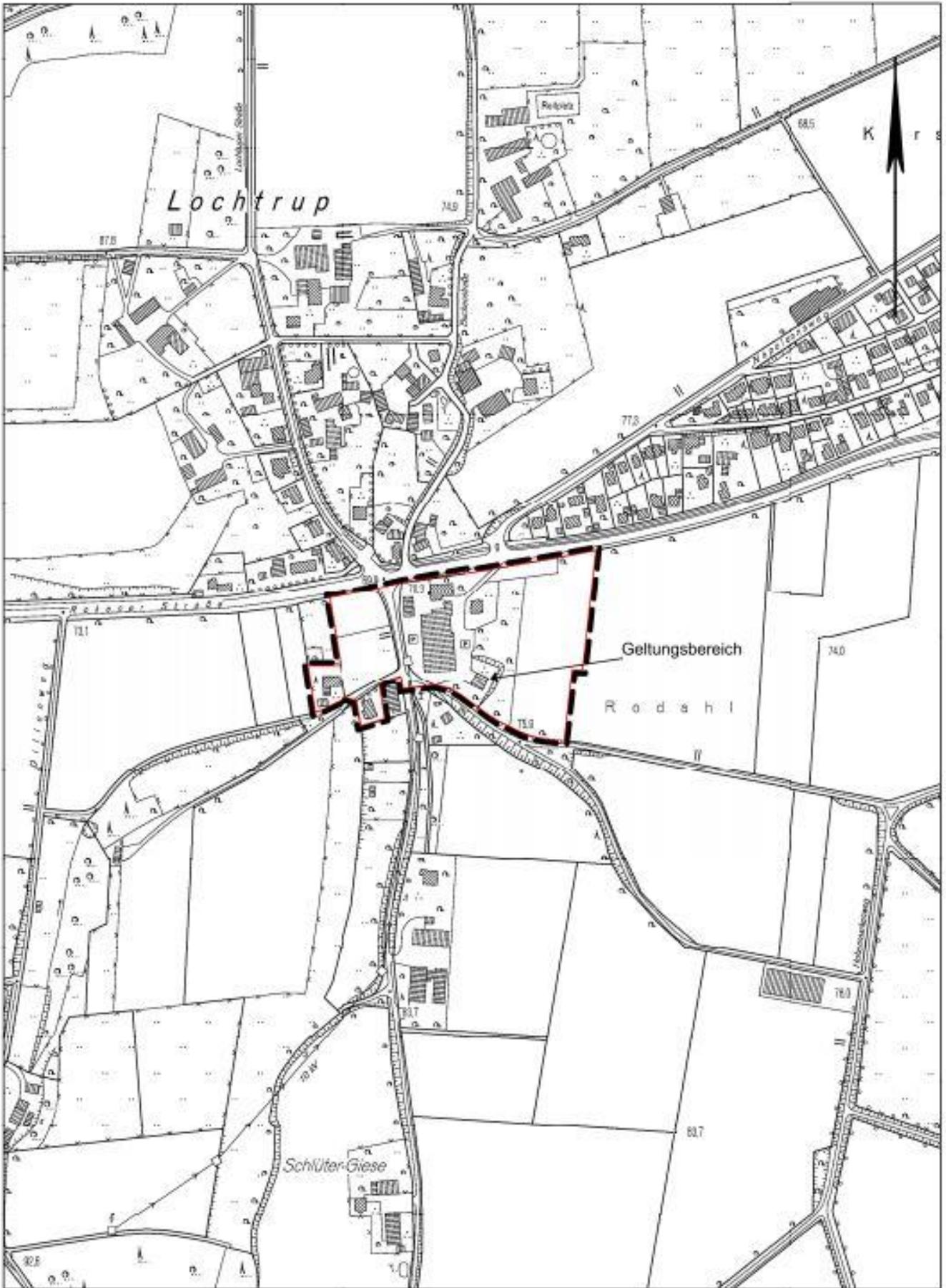
Die vorgenannten Planunterlagen sind im oben genannten Zeitraum ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See –www.haltern.de – unter der Rubrik Rathaus / Öffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.

Haltern am See, den 23.01.2018
Der Bürgermeister

gez.

Klimpel

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der DGK 5
M. 1:5000 im Original
Stand: Januar 2018

Stadt Haltern am See
Fachbereich 62 Planung
Übersichtsplan zur Satzung
"Hof Hagedorn / Schulte"
im Ortsteil Haltern-Lavesum

Bekanntmachung

Genehmigung der Interkommunalen Zusammenarbeit „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ durch die Bezirksregierung Münster:

Die Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop haben durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen, dass die Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in den betroffenen Städten künftig durch die Stadt Recklinghausen erfolgen soll. Der Rat der Stadt Haltern am See hat der Vereinbarung am 23.03.2017 zugestimmt. Der Kreis Recklinghausen hat mit Kreistagsbeschluss vom 27.11.2017 sein Benehmen erteilt.

Zuletzt hat auch die Bezirksregierung Münster am 12.01.2018 ihre Genehmigung erteilt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde zusammen mit dem Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung im Amtsblatt Nr. 3 für den Regierungsbezirks Münster am 19.01.2018 veröffentlicht.

Die Amtsblätter der Bezirksregierung Münster sind abrufbar unter

<http://www.bezirksregierung-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/amtsblaetter/index.html>

Auf die Veröffentlichung der Bezirksregierung Münster wird hier gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) hingewiesen. Die dieser Angelegenheit zu Grunde liegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird in Folge dessen wirksam.

Die Aufgaben zur Bekämpfung der Schwarzarbeit werden insofern ab dem 01.02.2018 auf dem Stadtgebiet Haltern am See durch die Stadt Recklinghausen wahrgenommen.